



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend kommunale Finanzausstattung endlich verbessern anstatt durch neuen KFA verschlechtern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Die Landesregierung ist verantwortlich für die aktuellen Erhöhungen von Kommunalsteuern, kommunalen Gebühren und Abgaben, massive Investitionskürzung in den kommunalen Haushalten sowie Beschränkungen bis hin zu Schließungen kommunaler Einrichtungen.
2. Durch die unzureichende Bereitstellung von Mitteln und eine immer restringierendere Kommunalaufsicht ist die Landesregierung dafür verantwortlich, dass die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise seit 2010 massiv ihre Investitionsausgaben kürzen und kommunale Steuern, Gebühren und Abgaben erhöhen mussten. So wurden die jährlichen Investitionen im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2010 um 750 Mio. € reduziert, zugleich aber die Grundsteuern und die Gebühren um 370 Mio. € erhöht.
Diese Maßnahmen gingen in vielen Kommunen einher mit Einschränkungen ihrer Leistungen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, endlich die kommunale Finanznot zu lindern und die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre notwendigen Aufgaben zu erledigen und ein Mindestmaß von freiwilligen Leistungen erbringen zu können. Stattdessen wurden dem KFA seit dem Jahr 2011 jährlich mindestens 344 Mio. € entzogen. Nun droht durch den in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2017 eine weitere Verschlechterung der Situation. Daneben werden selbst von der Landesregierung den Kommunen zugewiesene Landesaufgaben unzureichend finanziert, so zum Beispiel die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.
4. Die bisher vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des KFA machen deutlich, dass dieser erhebliche Mängel enthält und es keine angemessene Finanzausstattung der hessischen Kommunen geben wird, sollte der Entwurf in dieser Fassung zum Gesetz erhoben werden.
5. Folgende wesentliche Mängel sind zu nennen:
 - Die Ausgaben für Pflichtaufgaben sind unzureichend erfasst.
 - Mit dem angewandten Korridormodell mit festgelegtem Korridor und der Pro-Kopf-Orientierung wird ein Verfahren gewählt, das unzutreffende Aussagen über "wirtschaftlich arbeitende" Kommunen trifft und den Bedarf der hessischen Kommunen damit zugunsten des Landes und zum Nachteil der Kommunen herunter rechnet.
 - Die Finanzausgleichsmasse wird von den Steuerzuwächsen des Landes ab 2017 abgekoppelt, weil
 - Mittel des Bundes, die einer Entlastung der Kommunen dienen sollen, von der Finanzausgleichsmasse abgezogen werden (allein 2018 rund 350 Mio. €),
 - Zuwächse des sogenannten Stabilitätsansatzes je zu einem Drittel für den Landeshaushalt und eine Landesrücklage abschöpft werden.
 - Das Symmetriegebot ist im Gesetzentwurf völlig unzureichend verankert.
 - der Übergangsfonds zur Linderung finanzieller Härten ist befristet und bis zum heutigen Tag nicht finanziert.

6. Der Landtag stellt deshalb fest, dass der Gesetzentwurf in vorliegender Form den bisherigen Höhepunkt kommunalfeindlicher Politik in Hessen darstellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Juni 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel